

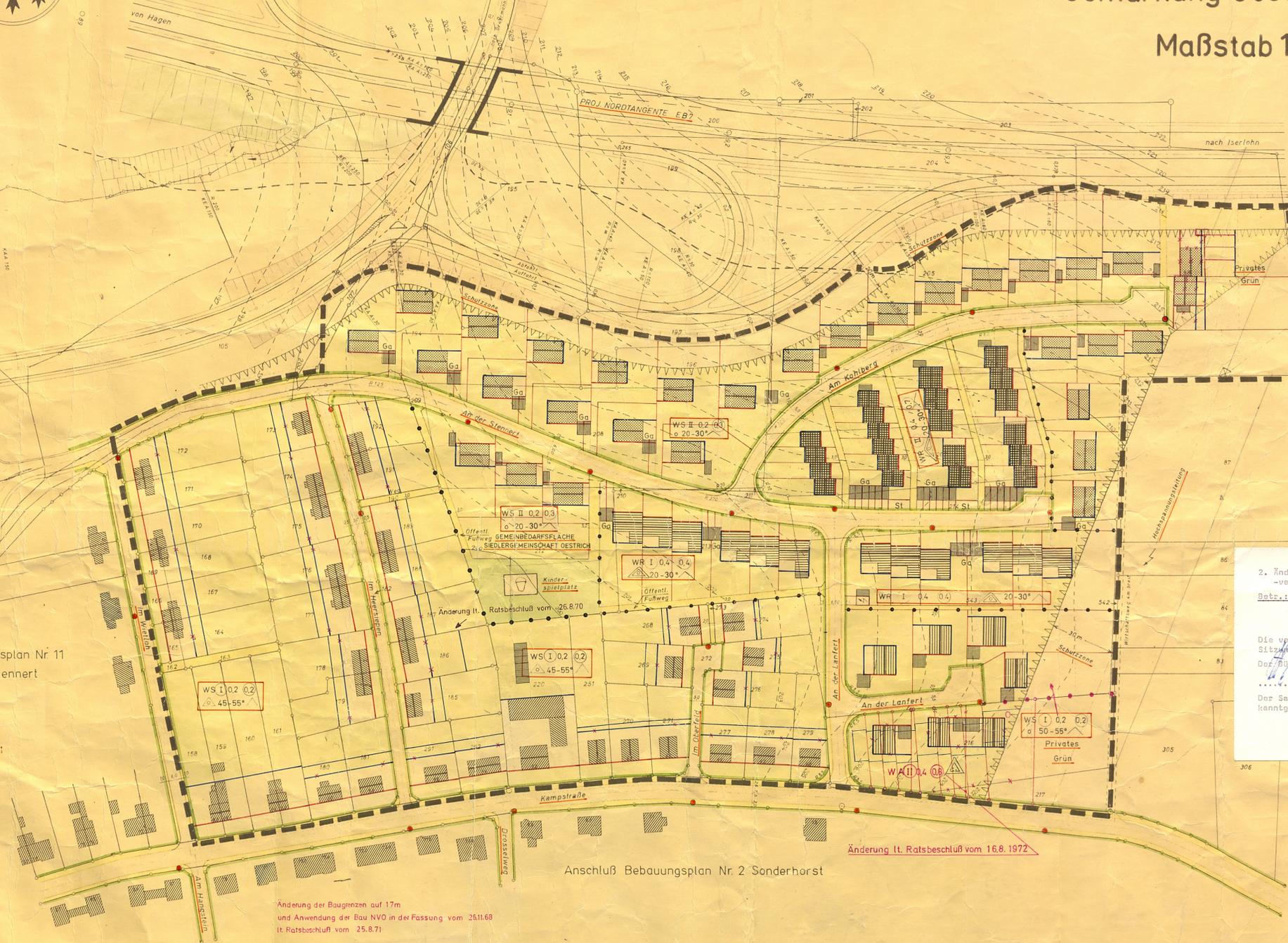


STADT LETMATHE

Bebauungsplan Nr. 15 Heersiepen

Gemarkung Oestrich Flur 21

Maßstab 1:1000



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Heersiepen" -vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG-
 Betr.: Ausweisung von Einzelbaukörpern anstelle von Doppelhäusern am Wandelplatz der Straße Am Kohlberg
 Die vereinfachte Änderung wurde gem. § 10 BBauG in der Sitzung des Rates am 5. März 1969 als Satzung beschlossen.
 Der Bürgermeister: *W. Wimmer* Der Stadtdirektor: *W. Wimmer*
 Der Satzungsbeschluss wurde am 2. April 1969 ortsüblich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich.
 Bürgermeister

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Heersiepen" -vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG-
 Betr.: Ergänzung der textlichen Festlegung hier: unter Geltung wird der Satz aufgenommen: bei Mehrbedarf an Garagen sind Ausnahmen zulässig
 Die vereinfachte Änderung wurde gem. § 10 BBauG in der Sitzung des Rates am 25. August 1971 als Satzung beschlossen.
 Der Bürgermeister: *W. Wimmer* Der Stadtdirektor: *W. Wimmer*
 Der Satzungsbeschluss wurde am 6. Dezember 1972 ortsüblich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich.
 Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Heersiepen" -vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG-
 Betr.: Änderung der Baulinien und Baugrenzen auf den Flurstücken B39, B40 und B41 der Flur 21, Gemarkung Oestrich infolge Umplanung der Hochspannungseileitung
 Die vereinfachte Änderung wurde gem. § 10 BBauG in der Sitzung des Rates am 22. April 1970 als Satzung beschlossen.
 Der Bürgermeister: *W. Wimmer* Der Stadtdirektor: *W. Wimmer*
 Der Satzungsbeschluss wurde am 6. Mai 1970 ortsüblich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich.
 Bürgermeister

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Heersiepen" -Änderung gem. § 2 BBauG-
 Betr.: Änderung der Baugrenzen für alle Grundstücke an folgenden Straßen: Kampstraße (Nordseite), Im Wietloch (Ostseite), Im Heersiepen und Im Oberfeld sowie Anwendung der BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968 für das gesamte Plangebiet
 Der Änderungsentwurf hat gem. Auslegungsbefehl des Rates vom 25. August 1971 in der Zeit vom 27. Oktober bis 29. November 1971 öffentlich ausgelegt. Er wurde in der Sitzung des Rates am 23. Februar 1972 als Satzung beschlossen.
 Der Bürgermeister: *W. Wimmer* Der Stadtdirektor: *W. Wimmer*
 Erster Beigeordneter
 Die o.g. Änderung ist mit Verfügung des Regierungspräsidenten Ansburg, Az. 34.3.1.54-12/73 am 1. März 1973 genehmigt worden. Die Genehmigungsverfügung wurde am 17. August 1973 ortsüblich bekanntgemacht, die Änderung damit rechtsverbindlich.
 Der Bürgermeister

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Heersiepen" -vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG-
 Betr.: Änderung der Nutzung von WS in VA sowie Änderung der Baugrenzen für die Grundstücke zwischen der Kampstraße und der Stichstraße An der Lanfert
 Die vereinfachte Änderung wurde gem. § 10 BBauG in der Sitzung des Rates am 16. August 1972 als Satzung beschlossen.
 Der Bürgermeister: *W. Wimmer* Der Stadtdirektor: *W. Wimmer*
 Erster Beigeordneter
 Der Satzungsbeschluss wurde am 6. Dezember 1972 ortsüblich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich.
 Der Bürgermeister

Anschluß Bebauungsplan Nr. 11 An der Stennert

Anschluß Bebauungsplan Nr. 2 Sonderhorst

Gebäude	Höhenangaben
VORHANDENE BEBAUUNG	ALTE HÖHENLAGE
ÖFFENTL. GEBÄUDE	NEUE HÖHENLAGE
MAUER	HÖHENSCHICHTLINIEN
GESCHOSSZAHL	1 METER LINIE
	5 " "
	10 " "

Verkehrs-Versorgungs- und Entwässerungs-Anlagen	
BORDSTEIN	OMNIBUS-HALTEPUNKT
HYDRANT	KANALSCHACHT
UNTERIRTD. OBERIRTD.	KANALLEITUNG
KABELSCHACHT	STRASSENSINKKASTEN
STRASSENBELEUCHT.	KANAL (GRUNDSTÜCKSBARKEIT BEI PRIVATGRUNDSTÜCKEN)
WARNUNGSTAFEL	
TRAFOSTATION	
STRASSENBELEUCHTUNG	

Grenzen und Baulinien	
FLURGRENZE	GRENZE DES UMLIEGENDEN GEBIETES
FLURSTÜCKSGRENZE	GEPLANTE GRENZE
EIGENTUMSGRENZE	BAULINIE
FORTFALL GRENZE	BAUGRENZE
GRENZE DES PLAN-GEBIETES	FESTLEGUNG DER LINIEN
GRENZE DES ER-SCHLIESSUNGSGEBIETES	BAUGEBIETSGRENZE
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN	
GRÜNDERWERBSGRENZE DER NORDTANGENTE	

Verkehrs- und Grünflächen	
ÜBERBAUBARE FLÄCHE	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
PRIVATE GARTENFLÄCHE	ÖFFENTL. KINDER-SPIELPLATZ
ÖFF. STRASSEN	ÖFF. PARKPLÄTZE
ÖFF. WEGE	ÖFF. WEGE FÜR VERSOR-GUNGSRICHTUNGEN
WASSER	ALS HÖCHSTGRENZE // ZWINGEND
Z ZAHL DER VOLLGESCHOSS	
GRZ. GRUNDFLÄCHENZAHL 0.4	
GFZ. GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0.7	
BÜRGERSTEGE	STRASSENBELEUCHTUNG
GEHWEGE MIT GARAZENZUFahrt	

Baugebiete	
1. WOHNBAUFLÄCHEN (W)	2. GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (M)
IND. KLEINSIEDLUNGSGEB. (WS)	IND. DORFGEBIETE (MD)
REINE WOHNGEBIETE (WR)	MISCHGEBIETE (MW)
ALLGEMEINE WOHNGEB. (WA)	KERNGEBIETE (MK)
3. GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (G)	4. SONDERBAUFLÄCHEN (S)
IND. GEWERBEGEBIETE (GS)	IND. WOHNEINHEITENHAUSGEB. (SW)
IND. INDUSTRIEGEBIETE (GI)	DISONDERGEBIETE (DS)
1. GESCHOSSZAHL	PD PULTDACH
OFFENE BAUWEISE	SD SATTELDACH
GESCHLOSSENE BAUWEISE	50° DACHNEIGUNG
VERBUNDL. FIRNSTELLUNG	ENZEL-DOPELHAUSER ZUL. NUR HAUSGRUPPEN ZULÄS.
Bauweise	2. GESCHOSSIG
1. GESCHOSSIG	3. GESCHOSSIG
GGG GARAGEN	GEMEINSCHAFTSGARAGEN
HANGTYP	STELLPLATZE
GGT	GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
 Iserlohn, den 29. Juni 1967
 Aufgestellt: *W. Wimmer* Stadtdirektor
 Letmathe, den 24. Januar 1967
W. Wimmer Stadtdirektor
 Letmathe, den 23. Januar 1967
W. Wimmer Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 2. 7. 67 bis 3. 8. 1967 offengelegen.
 Letmathe, den 7. 8. 1967
 Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Letmathe vom 16. Nov. 1967 als Satzung aufgestellt worden.
 Letmathe, den 8. Dez. 1967
 DER STADTDIREKTOR *W. Wimmer*
 DER BÜRGERMEISTER *W. Wimmer*

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 17. 2. 1968 genehmigt worden.
 Aargberg, (West) den 17. 2. 1968
 Dieser mit Verfügung vom 17. 2. 68 196 genehmigte Bebauungsplan liegt gem. § 12 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ab 8. 5. 68 196 öffentlich aus.
 Letmathe, den 10. 6. 68 196
 DER STADTDIREKTOR *W. Wimmer*

Nicht bebauten Grundstücke